



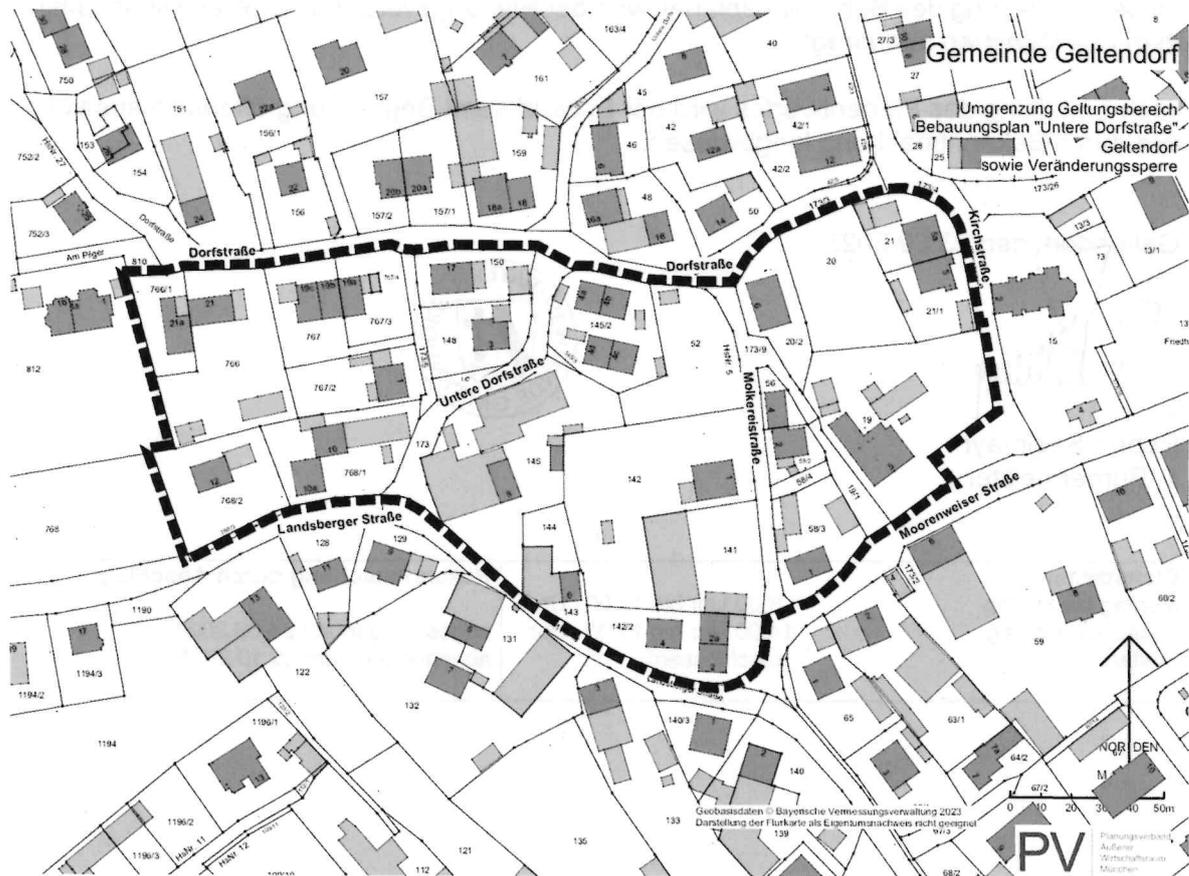
# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Untere Dorfstraße“, Verz.-Nr. 1.39 nach § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 766/1, 766, 767, 767/3, 767/4, 767/2, 173/5, 150, 148, 147, 173, 145/2, 145/3, 145, 52, 142, 141, 142/2, 143, 144, 768/1, 768/2, 20/2, 20, 21, 21/1, 19, 19/1, 58/3, 58/4, 58/2, 56, 73/9 alle Gemarkung Geltendorf.



Planungsrechtliche Ausgangssituation

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und den Ortscharakter zu bewahren. Es handelt sich bei dem betroffenen Bereich um einen Teil des historischen Ortskerns des Ortsteils Geltendorf. Dabei sind die Grundstücks- und Erschließungsstruktur und die Belange der Baukultur zu berücksichtigen. Auch handelt es sich um ein Gebiet mit ruhiger und recht homogener Dachlandschaft, was für den Ortskern prägend ist. Durch die Planung soll die Anordnung der Gebäude und ihre äußere Gestaltung dahingehend geregelt werden, dass das Ortsbild und der dörfliche Charakter bewahrt und behutsam weiterentwickelt werden können.



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Der Gemeinderat hält die Aufstellung des Bebauungsplanes für erforderlich, weil es aktuell Nachverdichtungsbestrebungen und viel Potenzial für Umgestaltungen – z. B. durch Abriss der großflächigen Nebenanlagen und Bebauung der Freiflächen – gibt, die die Gemeinde anders nicht steuern kann.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB erlassen.

Mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Untere Dorfstraße“, Verz. Nr. 1.39 zielt die Gemeinde Geltendorf auf eine städtebaulich verträgliche und das Ortsbild berücksichtigende Neuordnung und Entwicklung ab.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aus München beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geltendorf, den 23.09.2025

Robert Sedlmayr  
1. Bürgermeister



<b>Dienstzeiten:</b> Montag bis Freitag Zusätzlich Montag Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	<b>Bekanntmachung durch Anschlag:</b> angeschlagen am 24.09.2025 abgenommen am 29.10.2025
--	---	---